

# **Gebührensatzung zur Obdachlosensatzung der Stadt Obernburg a.Main**

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund des § 7 ihrer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft sowie der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Gebührenpflicht**

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkunft wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

## **§ 2**

### **Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist der Benutzer mit schriftlichem Zuweisungsbescheid gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Obernburg a.Main.
- (2) Bei Unterbringung von Familien haften die geschäftsfähigen Familienmitglieder als Gesamtschuldner.

## **§ 3**

### **Entstehung, Fälligkeit und Dauer der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag der Einweisung und regelmäßig mit dem ersten Tag eines Kalendermonats.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist monatlich im Voraus, spätestens am 5. Werktag des laufenden Monats, unaufgefordert an die Stadt Obernburg a.Main zu entrichten.
- (3) Beginnt oder endet die Unterbringung im Laufe eines Kalendermonats, ist für jeden Tag der Einweisung in diesem Monat 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühr zu entrichten.
- (4) Als Tag der Beendigung der Unterbringung gilt derjenige Tag, an dem die Unterkunft in einem von der Stadt anerkannten ordnungsgemäßen Zustand mit den dazugehörigen Schlüsseln einem zuständigen Beauftragten der Stadt Obernburg a.Main übergeben wird.

## **§ 4**

### **Schlüsselpfand**

Für die Überlassung der Schlüssel wird ein Pfand in Höhe von 25 € je Schlüssel festgesetzt.

Container 1 (12,89 qm)

Nutzungsgebühr 220,23 € pro Monat

7,00 € pro qm Wohnfläche = 90,23 €, zuzüglich Nebenkostenpauschale 130 € ( in den Nebenkosten enthalten sind Strom, Wasser, Abwasser, Müll)

Container 2 (12,89 qm)

Nutzungsgebühr 220,23 € pro Monat

7,00 € pro qm Wohnfläche = 90,23 €, zuzüglich Nebenkostenpauschale 130 € ( in den Nebenkosten enthalten sind Strom, Wasser, Abwasser, Müll)

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernburg a.Main, den 05.05.2023

  
Fieger  
1. Bürgermeister

